

# **Dritte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Passau**

**Vom 04. August 2025**

Aufgrund von Art. 9 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 90 Abs. 1 Sätze 2 und 4 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Passau vom 20. Dezember 2017 (vABIUP S. 72), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. August 2024 (vABIUP S. 120), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach dem Wort „Bewerberin“ werden die Wörter „bis zum Vorlesungsbeginn“ gestrichen.
  - b) In Nr. 1 werden vor den Wörtern „bereits für den Studiengang“ die Wörter „bis zum Vorlesungsbeginn“ eingefügt.
  - c) In Nr. 2 werden vor dem Passus „die nach Abs. 1 Satz 2“ die Wörter „bis zum Ende der Bewerbungsfrist“ und nach dem Passus „(z. B. Fachanteile)“ der Passus „sowie das Absolvieren des „Graduate Management Admission Test“ (GMAT)“ eingefügt.
2. In § 8 Abs. 5 Satz 6 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

3. In § 21 Abs. 8 Satz 3 wird das Wort „Bachelorarbeit“ durch das Wort „Masterarbeit“ ersetzt.
  
4. In § 29 Satz 5 werden nach den Wörtern „wählbar sind“ ein Semikolon und der Passus „die Fachstudien- und -prüfungsordnungen können für Module zum Erwerb von Sprachkompetenzen in der Wirtschaftsfremdsprache von den Sätzen 1 und 2 abweichende Regelungen treffen“ eingefügt.

## **§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 finden § 1 Nrn. 1 und 4 erstmalig Anwendung auf die Studierenden, die die Immatrikulation zum Sommersemester 2026 beantragen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 16. Juli 2025 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 04. August 2025 (Aktenzeichen V/S.I-10.3930/2025).

Passau, den 04. August 2025

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 04. August 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 04. August 2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 04. August 2025.